

Bodenordnung

Raumwirksame Planungen, Bebauungspläne, Bebauungspläne der Innenentwicklung nach § 13a BauGB sowie städtische Vorhaben im Zusammenhang bebauter Ortsteile treffen auf Grundstücks- und Eigentümerstrukturen, die eine unmittelbare Umsetzung nicht zulassen.

Auch wenn unzweckmäßige Grenzen zu ändern sind oder Splitterflurstücke bei der Vermessung nach einem Straßenausbau entstehen, ist der Einsatz der u. a. Verfahren sinnvoll.

Das Amt für Bodenmanagement kann Städte/ Gemeinden bei städtebaulichen Aufgaben unterstützen bzw. sie im Auftrag selbst durchführen.

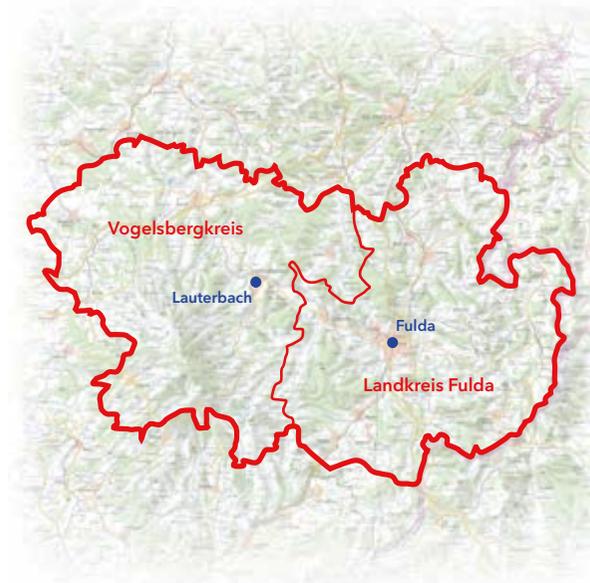
Aufgaben

- Umsetzung von städtebaulichen Planungen im Innen- und Außenbereich (Bereitstellung von Bauland für Wohn-, Gewerbe- bis hin zu Industriegebieten)
- Beseitigung von unzweckmäßigen Grenzziehungen
- Beseitigung von baurechtswidrigen Zuständen
- Bereinigung der Rechts- und Grenzverhältnisse nach dem Straßenausbau

Instrumente:

- Umlegung (§§ 45 – 79 BauGB)
- vereinfachte Umlegung (§§ 80 – 84 BauGB)
- Grenzbereinigung (GrBerG)

Amt für Bodenmanagement Fulda



Amt für Bodenmanagement Fulda

Washingtonallee 1
36041 Fulda
Tel. (+49) 661 8334-0
Fax (+49) 661 8334-1102
E-Mail info.afb-fulda@hvbg.hessen.de



Gestaltung und Druck
Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation,
Wiesbaden, 5 / 2016

Hessische Verwaltung für
Bodenmanagement und Geoinformation



Amt für Bodenmanagement Fulda

Bodenordnung

nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und
dem Grenzbereinigungsgesetz
(GrBerG)

Neuordnung im
Innen- und Außenbereich



innovativ.bodenständig.amtlich.
www.hvbg.hessen.de

